

Landeshauptstadt Stuttgart, Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart Anhang 2015

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss des Klinikums Stuttgart wurde nach den geltenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV), des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind soweit möglich in den Anhang übernommen.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden wie nachfolgend aufgeführt angewandt. Die Ausübung der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte erfolgte im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 bis auf unten genannte Änderungen unverändert zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen und planmäßig vorgenommenen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt und pro rata temporis vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert, angesetzt.

Seit 1.1.2009 werden die anteiligen Kosten der Servicecenter BE / VT / IT als aktivierte Eigenleistungen in die Herstellungskosten der Baumaßnahmen einbezogen.

Im Klinikum wird für in 2015 angeschaffte Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter 410 EUR der Sofortabzug im Zugangsjahr angewandt.

Zugänge mit Einzelanschaffungskosten über 410 EUR werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die bestandsgeführten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die gebildeten Festwerte für die Vorratsbestände in den dezentralen Lagern wurden mittels Inventur 2014 überprüft. Den Risiken der Überbevorratung oder der eingeschränkten Verwertbarkeit wurde durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Unfertige Leistungen im Zusammenhang mit Fallpauschalen-Überliegern (DRG) wurden zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Für die Bilanzierung wird grundsätzlich ein an den Kosten der DRG-Kalkulation orientiertes Berechnungsverfahren angewendet. Dabei wird über die Verweildauer je nach Partition der DRG (operativ, medizinisch, sonstige) für eine festgelegte Anzahl von Behandlungstagen eine Gewichtung vorgenommen. Entsprechend der Behandlungszeit im Geschäftsjahr 2016 bzw. 2015 wird letztlich über die gewichteten und ungewichteten Verweildauertage abgegrenzt. Zur Bestimmung der Gewichtungsfaktoren werden grundsätzlich die ersten Tage des Aufenthalts herangezogen. Wertminderungen und sonstige Bestandsrisiken sind angemessen berücksichtigt.

Die fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine pauschale Wertberichtigung gebildet.

Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Anschaffungskosten, bezogen auf den jeweiligen Gesamtbetrag unter Abzug des periodengerechten Aufwands, bewertet.

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung und aus Darlehensförderung wurden gemäß § 5 Abs. 4 und 5 KHBV ermittelt.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG zur Finanzierung von Investitionen nach § 12 und § 15 LKHG wurden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt.

Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (auch der Landeshauptstadt Stuttgart als Träger des Eigenbetriebs) wurde ein Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand gebildet. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände und Anlagenabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für bereits verwendete Zuschüsse Dritter für Investitionen sowie für unentgeltlich überlassene Wirtschaftsgüter wurde gemäß § 4 Abs. 3 KHBV i.V.m. § 265 Abs. 5 HGB ein Sonderposten aus Zuwendungen Dritter passiviert. Der Sonderposten wurde jeweils in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge aufgelöst.

Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind Verpflichtungen des Krankenhauses für Versorgungsansprüche von Beamten und ihren Hinterbliebenen sowie der sonstigen Beschäftigten (Chefärzte mit beamtenähnlichen Versorgungszusagen) und ihren Hinterbliebenen ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung wird von dem Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt auf Basis des Gutachtens von „GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage eines von der Stadtkämmerei mit Mail vom 19.02.2016 vorgegebenen Zinssatz in Höhe von 4,31% (Vorjahr 4,59%) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2% sowie ein jährlicher Anstieg der Pensionen von 1,1% wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Zum 31.12.2015 wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren (3,89%) zu

zehn Jahren (4,31%) beträgt 2.079.878 Euro. Davon waren 910.000 Euro rückstellungspflichtig.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Sie sind in der Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechenden § 255 HGB abgezinst und ein Kostentrend eingerechnet.

Bei der Rückstellung für MDK-Prüfungen wurde dieses Jahr die Bewertung für die Fälle aus 2015 geändert. Die Fälle bis einschließlich 2014 werden weiterhin mit 16% des Rechnungsbetrages bewertet. Die Verlustquote konnte durch vielfältige Maßnahmen weiter gesenkt werden. Das im Jahr 2015 eingeführte EDV-Tool, erlaubt jetzt den genauen Ausweis der Verlustquote der bearbeiteten Fälle aus 2015. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips, wurden die DRG-Fälle 2015 mit 0,18 Casemixpunkten pro Fall bewertet (= 580,80 € pro Fall). Die Fälle aus dem PEPP-Bereich wurden einheitlich mit 1.800 € bewertet.

Die Berechnung der Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem vom Klinikum entwickelten Rechenmodell gemäß der vom Hauptfachausschuss des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer vorgegebenen Methode. Für die Ermittlung des Rückstellungsvolumens lagen die tatsächlichen persönlichen Daten der Altersteilzeitbeschäftigten zugrunde: Geburtstag, tatsächliche Dauer der Vereinbarung, persönlich erreichbare Regelaltersrenten und ggf. Abfindung bei Renten Kürzung im Falle vorzeitiger Inanspruchnahme gemäß TV Altersteilzeit, maßgebender Entgelt-Arbeitgeberaufwand während der Altersteilzeit einschließlich ggf. Sonderzahlungen sowie die Annahme von einer 2%-igen Steigerung des Entgeltaufwands zu jedem Jahreswechsel.

Die so ermittelten Aufwandsanteile wurden bzw. werden wie folgt zugeführt: Aufstockungs- und Abfindungsaufwand werden für die gesamte Laufzeit im Jahr der Vereinbarung, Erfüllungsrückstand sukzessiv über die Jahre des Arbeitsblocks verteilt. Die Ab- und Aufzinsung zum 31.12. eines Geschäftsjahres stellt einen ordentlichen Zinsaufwand bzw. ordentlichen Zinsertrag dar.

Seit dem Geschäftsjahr 2010 wird eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz vorgenommen. Für die Festsetzung der Abzinsungssätze wurde über alle Mitarbeiter hinweg eine gerundete durchschnittliche Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Der festgelegte Zinssatz der Deutschen Bundesbank betrug für Dezember 2,34%.

Durchschnittlich gab es 2015 98 Altersteilzeitvereinbarungen (zum 31.12.2015 96), davon waren durchschnittlich 13 Fälle in der Arbeitsphase (zum 31.12.2015 23) und durchschnittlich 85 Fälle in der Freistellungsphase (zum 31.12.2015 73).

Durchschnittlich gab es 2015 98 Altersteilzeitvereinbarungen (zum 31.12.2015 96), davon waren durchschnittlich 13 Fälle in der Arbeitsphase (zum 31.12.2015 23) und durchschnittlich 85 Fälle in der Freistellungsphase (zum 31.12.2015 73).

Im Jahr 2016 wird die Mindest-ATZ-Quote nach § 4 TV FlexAZ von 2% der Beschäftigten unterschritten. Aus diesem Grund wurden bereits 2015 die Jahrgänge 1952 bis 1956 nach Altersteilzeitinteressenten angeschrieben. Daraufhin wurden für 31 Mitarbeiter Altersteilzeitverträge neu abgeschlossen und hierfür 2015 Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen und Jubiläumsgeldverpflichtungen wurde in diesem Geschäftsjahr mit finanzmathematischen Gutachten unter Anwendung der PUC-Methode durch die Firma „GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH“ ermittelt. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde auf Basis des Gutachtens (Zinsfuß 3,89%) auf 7.590 TEUR (Vorjahr 7.321 TEUR, Zinsfuß 4,59%) angepasst. Die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen (entsprechend TVöD sowie städtischer Zugehörigkeit) wurde auf Basis des Gutachtens (Zinsfuß 3,89%) auf 1.070 TEUR (Vorjahr 1.035 TEUR, Zinsfuß 4,59%) angepasst.

Die Bewertung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde auf Basis einer handelsrechtlich gebotenen Bewertung vorgenommen. Es wurden die Rückstellungen in 2015 auf Basis von 220 Arbeitstagen im Jahr gerechnet sowie die Bewertung der Urlaubstage und Überstunden auf die handelsrechtlich erforderlichen Gehaltsbestandteile angepasst.

Nicht verbrauchte Fördermittel nach dem KHG wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Nicht verbrauchte Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuschüsse Dritter wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum verrechenbaren Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Steuerlatenzen wurden im Hinblick auf die Höhe der aus den saldierten Ergebnissen der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe errechneten Steuerquote und wegen der unwesentlichen temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten gemäß § 274 Abs. 1 S.2 HGB nicht angesetzt.

B. Erläuterungen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Klinikums Stuttgart im Geschäftsjahr von 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 ist entsprechend § 268 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. § 10 Abs. 2 EigBVO sowie nach § 4 Abs. 1 KHBV im Anschluss an diesen Anhang dargestellt.

Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2015 betragen 57.719.568,42 EUR. Aufgrund der Standortaufgabe des Bürgerhospitals (2016) wurde die Restnutzungsdauer der Gebäude und technischen Anlagen auf diesen Zeitpunkt verkürzt. Die daraus resultierende erhöhte Abschreibung aus Eigenmittel wurde durch Bildung (430 TEUR) im Vorjahr und Restauflösung (215 TEUR) eines Sonderpostens neutralisiert.

Seit dem 1.1.2008 ist das Klinikum Stuttgart mit 49% der Gesellschafteranteile an der Sportklinik Stuttgart GmbH, seit 29.10.2013 an der QMBW GmbH mit 12,5% und seit 13.06.2014 mit 100% der Gesellschafteranteile an der MVZ Bad Cannstatt gGmbH beteiligt. Die Anschaffungswerte in Höhe von 4.140.500 EUR, 3.125 EUR und 25.000 EUR sind bei Beteiligungen unter Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

Durch eine Rechtsformänderung der Privatärztlichen Verrechnungsstelle Baden Württemberg (PVS-BW) von einem eingetragenen Verein (e.V.) zu einer eingetragenen Genossenschaft (eG) besitzt das Klinikum Stuttgart zum 31.12.2015 Genossenschaftsanteile in Höhe von 1.000 EUR. Diese werden bei sonstige Finanzanlagen unter Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

Ein erteiltes Darlehen an die MVZ Bad Cannstatt gGmbH wird in der Bilanz unter Ausleihung an verbundene Unternehmen ausgewiesen und hat zum 31.12.2015 einen Stand in Höhe von 219 TEUR.

Umlaufvermögen

Einzelwertberichtigungen wurden auf zweifelhafte stationäre und ambulante Forderungen gegenüber Selbstzahlern und sonstigen Debitoren gebildet. Des Weiteren wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen, deren Bezahlung aufgrund der Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) fraglich ist. Die Wertberichtigung wurde ab dem Jahr 2015 von der pauschalen 16%-Bewertung auf eine Bewertung mit durchschnittlichem Ausfallfaktor umgestellt. Das allgemeine Kreditrisiko bei nicht einzelwertberichtigten stationären und ambulanten Forderungen gegen Selbstzahler und bei nicht den MDK anhängigen Forderungen gegen Kostenträger sowie sonstigen Debitoren wurde durch die Bildung von pauschalen Wertberichtigungen, altersabhängig zwischen 3% und 100% (Vorjahr: 3% - 100%), berücksichtigt. Ansonsten wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Festgesetztes Kapital

Das Stammkapital beträgt 16.800.000 EUR. Entsprechend der Vorschriften des § 5 Abs. 6 KHBV ist als festgesetztes Kapital der Betrag auszuweisen, der dem Krankenhaus vom Träger auf Dauer zur Verfügung gestellt wurde.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen zum Bilanzstichtag 22.864 TEUR (Vorjahr: 22.173 TEUR). Die Veränderung der Kapitalrücklage ist auf folgende Vorgänge zurückzuführen:

Übertragung Grundstück Keplerstraße 30	1.598.228,89	EUR
Übergabe BH-Grundstück an Stadt	-906.448,92	EUR

In Höhe von 12.511 TEUR ist der Verlust nicht durch das Eigenkapital gedeckt.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust des Klinikums Stuttgart zum 31. Dezember 2015 beträgt 52.175.616,37 EUR (Vorjahr: 24.563.373,38 EUR). Die Entwicklung des Bilanzergebnisses ist unter dem Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung des Klinikums Stuttgart dargestellt.

Pensionsrückstellungen

Die nach Artikel 28 EGHGB nicht bilanzierungspflichtigen Pensionsverpflichtungen (Altzusagen aus Pensionen für Beamte und Chefärzte) betragen zum 31. Dezember 2015 31.105 TEUR (Vorjahr: 30.448 TEUR).

Versorgungsaufwendungen

In der Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt Stuttgart, Klinikum Stuttgart, Personalvertretung und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zum Defizitabbau vom 1. März 2005 wurde u.a. die Fixierung eines Eigenbeitrags der Stadt an den Versorgungsleistungen des Klinikums Stuttgart für frühere Angestellte, Arbeiter und Beamte zugrunde gelegt. Zu den Versorgungslasten wurde in einer Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, der Geschäftsführung des Klinikums Stuttgart und dem Gesamtpersonalrat des Klinikums Stuttgart vom 8.12.2005 konkretisiert, dass der Stadthaushalt dem Klinikum Stuttgart ab 2006 die Versorgungs- und Beihilfeleistungen für seine Beamtinnen/Beamten, die ZVO-Leistungen für seine Arbeiterinnen/Arbeiter sowie die dafür vom KVBW in Rechnung gestellten Verwaltungskosten erstattet. Diese Erstattungsregelung gilt für Beamte, Pensionäre, ZVO-Angestellte und -Arbeiter, die zum Stichtag 31.12.2005 dem Klinikum Stuttgart zugeordnet waren. Im Geschäftsjahr 2015 betrug dieser Erstattungsanspruch 2.387 TEUR (Vorjahr: 2.475 TEUR). Für Beamte, die ab 1.1.2006 im Klinikum eingestellt werden, erstattet das Klinikum der Stadt die Aktivbezüge und den Pensionsaufschlag.

Ausnahme von dieser Erstattungsregelung: Das Klinikum übernimmt wie bisher die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für Chefärzte und deren Witwen sowie die hierfür vom KVBW in Rechnung gestellten Verwaltungskosten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Altersteilzeit	5.793	7.859
Überstunden, Zeitzuschläge, etc.	8.855	9.075
Beihilfen	7.590	7.321
Resturlaub	6.804	8.173
Sonstige Personalrückstellungen	13.549	11.772
Instandhaltung	3.660	5.967
Medizinische Schadensfälle	6.527	5.819
Ausstehende Rechnungen	3.943	2.998
Kuwait-Projekt Risikovorsorge	7.836	0
Umsatzsteuerrisiken	1.478	0
Archivierung	2.874	2.731
MDK-Prüfung	14.247	15.409
Übrige sonstige Rückstellungen	525	341
	<u>83.681</u>	<u>77.465</u>

Für die in Vorjahren gebildete Rückstellung für Instandhaltungen (Aufwandsrückstellungen gem. § 249 Abs.2 HGB a.F.) wurde in 2010 von dem Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Restbuchwert beträgt zum Bilanzstichtag 3.473 TEUR.

Die Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeld wurden dem Personalaufwand zugeordnet.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten sind bei der Allianz AG versichert. Die insolvenzgesicherten Forderungen aus dieser Zeitkontenrückversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebotes nach § 246 Abs. 2 HGB mit den Verpflichtungen verrechnet. Das Deckungsvermögen der Zeitkontenrückversicherung beträgt zum 31.12.2015 441.631,65 EUR.

Verbindlichkeiten

	31. Dez. 2015 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	31. Dez. 2014 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.869	8.475	29.504	32.890	47.098	5.478	19.126	22.494
Erhaltene Anzahlungen	6.613	6.613	0	0	6.506	6.506	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.683	15.683	0	0	21.310	21.310	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaussträger	156.064	156.064	0	0	145.285	145.285	0	0
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.205	13.205	0	0	11.530	11.530	0	0
- davon nach KHEntgG	543	543	0	0	747	747	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	568	568	0	0	610	610	0	0
Verbindlichkeiten ggn. verbundenen Unternehmen	6	6	0	0	16	16	0	0
Verbindlichkeiten ggn. beteiligten Unternehmen	1	1	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	19.812	19.807	5	0	18.058	18.050	8	0
	<u>282.821</u>	<u>220.422</u>	<u>29.509</u>	<u>32.890</u>	<u>250.413</u>	<u>208.785</u>	<u>19.134</u>	<u>22.494</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von 4.988 TEUR (Vorjahr: 4.951 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern und in Höhe von 32 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

C. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Zuschüsse des Landes, des Trägers und von Dritten für Investitionen wurden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgte in Höhe der Anlagenzugänge, die mit diesen Zuschüssen finanziert wurden, über die Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die nicht verbrauchten Mittel zur Finanzierung von Investitionen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter den Aufwendungen aus der Zuführung zu

Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens neutralisiert.

Der Ausgleich der Abschreibungen auf Investitionen, die mit Zuschüssen und Zuwendungen finanziert wurden, erfolgt unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von 13.241 TEUR (Vorjahr: 6.611 TEUR), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Personalrückstellungen in Höhe von 2.836 TEUR (Vorjahr: 2.591 TEUR), sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 20.701 TEUR (Vorjahr: 9.832 TEUR) enthalten.

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen (Kontengruppe 40) ist der landesweite Ausbildungszuschlag und in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 57) sind die Zahlungseingänge vom Ausbildungsfonds enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Kontengruppe 78) beinhalten die Zahlungen an den Ausbildungsfonds.

D. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, was wiederum eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Klinikums Stuttgart zur Folge hat. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Das Klinikum Stuttgart hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach § 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat das Klinikum entsprechend den

Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist das Klinikum Stuttgart verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Betriebsrente für sich und ihre Hinterbliebenen erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Das Klinikum Stuttgart ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2015 beträgt der Umlagesatz 5,5% des pflichtigen Entgelts (Arbeitgeberanteil: 5,35%); hinzu kommt das Sanierungsgeld in Höhe von 2,6% und zum Einstieg in die Kapitaldeckung der Zusatzbeitrag in Höhe von 0,40%. Dieser ist vom Arbeitgeber alleine zu tragen.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 betrug das pflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse 251.046 TEUR (Vorjahr: 248.640 TEUR).

Über die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen sind keine Aussagen möglich, da dem Klinikum Stuttgart keine Daten über die Versorgungsverpflichtungen für ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher vorliegen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Das Klinikum Stuttgart besitzt verschiedene Konsignationslagervereinbarungen für hochwertige Medizinprodukte. Der Vorteil dieser Lagerform liegt darin, dass keine liquiden Mittel gebunden werden.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 HGB wurde im Geschäftsjahr 2015 nachfolgender Aufwand gemäß § 285 Nr. 17 HGB als Honorar (brutto) für

- a. die Abschlussprüfung: 58 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR
- b. sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen: 0 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR
- c. Steuerberatungsleistungen: 0 TEUR

davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR

d. sonstige Leistungen: 0 TEUR

davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR

erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Miet-, Leasing- und sonstige Verträge

Aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	<u>TEUR</u>
Bis 31. Dezember 2016	5.976
2017 und später	<u>9.535</u>
	<u>15.511</u>

b) Bestellobligo

Das Bestellobligo beträgt zum 31. Dezember 2015 11.745 TEUR (Vorjahr: 17.914 TEUR).

Mitarbeiterzahl

Das Klinikum Stuttgart beschäftigte durchschnittlich folgende Vollkräfte:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Ärztlicher Dienst	922,30	913,08
Pflegedienst	1.692,60	1.712,83
Medizinisch-technischer Dienst	912,30	880,73
Funktionsdienst	515,10	562,76
Klinisches Hauspersonal	243,80	237,32
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	316,70	271,91
Technischer Dienst	90,90	92,56
Verwaltungsdienst	317,40	316,02
Sonderdienste	46,90	46,48
Personal der Ausbildungsstätten	<u>65,80</u>	<u>66,07</u>
Summe Vollkräfte (ohne Fremdpersonal)	5.123,80	5.099,76
Fremdpersonal in Vollkräften	<u>200,50</u>	<u>204,81</u>
Summe Vollkräfte (inkl. Fremdpersonal)	<u>5.324,30</u>	<u>5.304,57</u>

Leitung des Klinikums Stuttgart

Der **Betriebsleitung** des Klinikums Stuttgart gehörten im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 an:

Geschäftsführer

Herr Dr. Ralf-Michael Schmitz

Krankenhausdirektorium

Wirtschafts- und Verwaltungsbereich

Herr Adalbert Erben
(Direktor für Service & Infrastruktur)

Frau Antje Groß
(Direktorin für Finanzen & Controlling)

Ärztlicher Bereich

Herr Prof. Dr. Jürgen Graf
(Klinischer Direktor)

Krankenpflegebereich

Frau Gudrun Klein (bis 31.07.2015)
(Pflegedirektorin)

Die Bezüge der Krankenhausleitung (ohne Geschäftsführer) betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 605 (Vorjahr 475 TEUR), davon sind 179 TEUR erfolgsbezogene Komponenten. Der Direktor für Service & Infrastruktur leitet neben seiner Krankenhausdirektoriumstätigkeit das Servicecenter Organisation, die Direktorin für Finanzen und Controlling leitet in Personalunion das Servicecenter Controlling. Die Bezüge des Geschäftsführers betragen im Geschäftsjahr 2015 417 TEUR (Vorjahr: 399 TEUR). Darin enthalten sind 127 TEUR erfolgsbezogene Komponenten sowie Sachleistungen in Höhe von 9 TEUR.

An frühere Mitglieder der Krankenhausleitungen oder deren Witwen wurden im Berichtsjahr 831 TEUR (Vorjahr: 867 TEUR) gezahlt. Die gemäß § 28 EGHGB nicht zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis aus laufenden Leistungen und Anwartschaften betragen 4.018 TEUR (Vorjahr: 4.099 TEUR) (PUC-Methode).

Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart

Dem Krankenhausausschuss gehörten im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 an:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Fritz Kuhn

Stellvertretender Vorsitzender: Bürgermeister Werner Wölfle

Mitglieder des Krankenhausausschusses des Stuttgarter Gemeinderats:

Stadtrat Alexander Kotz CDU

Stadtrat Dr. med. Cornelius Kübler CDU

Stadtrat Dr. jur. Klaus Nopper CDU

Stadträtin Iris Ripsam CDU

Stadträtin Prof. Dr. Dorit Loos CDU

Stadträtin Silvia Fischer Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Stadtrat Benjamin Lauber Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Stadträtin Andrea Münch Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Stadträtin Clarissa Seitz Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Stadträtin Dr. Maria Hackl SPD

Stadtrat Udo Lutz SPD

Stadträtin Judith Vowinkel SPD

Stadtrat Thomas Adler	SÖS-LINKE-PluS
Stadtrat Stefan Urvat	SÖS-LINKE-PluS
Stadtrat Konrad Zaiß	Freie Wähler
Stadtrat Dr. med. Heinrich Fiechtner	AfD
Stadtrat Dr. Dr. med. Heinz Lübbe Ab 29.10.2015:	FDP
Stadtrat Dr. Matthias Oechsner	FDP

Unterzeichnung nach § 245 HGB

Stuttgart, 11.10.2016


.....
Reinhard Schimandl
Geschäftsführer

 **Klinikum Stuttgart**
Geschäftsführung
Kriegsbergstraße 60
D-70174 Stuttgart
Tel.: 0711/278-32001